



DVFA

Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V.

DVFA-Verhaltenskodex

Stand: Mai 2007

Präambel

Finanz-Research, Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung sind wichtige Bestandteile eines funktionierenden und wettbewerbsfähigen Kapitalmarktes. Die Erbringung dieser Dienstleistungen für Dritte muss allen regulatorischen und ethischen Grundsätzen entsprechen. Dabei stehen der Schutz der Anleger und die Funktionsfähigkeit des Marktes im Vordergrund. Die im Berufsverband DVFA e.V. zusammengeschlossenen Personen verpflichten sich deshalb, diese Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Wahrung von Integrität, Objektivität und Unbefangenheit kompetent und sorgfältig zu erbringen. Der Verhaltenskodex konkretisiert die rechtlichen Vorschriften und enthält Handlungsanweisungen für das Verhalten der Mitglieder.

1. Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder des DVFA e.V. Für Mitglieder, deren Tätigkeitsbereich in Teilbereichen vom Kodex erfasst wird, gelten die Bestimmungen des Kodex in diesen Teilbereichen. Mit dem Beitritt zum DVFA e.V. erkennt das Mitglied diese Grundsätze für seine Tätigkeit an.

2. Unabhängigkeit

Das Mitglied übt seine Tätigkeit unabhängig und frei im Interesse der Anleger und Kunden (z.B. institutionelle Investoren, private Anleger) aus. Es darf Weisungen des Arbeitgebers/des Auftraggebers, die sachlich unbegründet sind, nicht befolgen. Bei Aufrechterhaltung der Weisung ist der zuständige Compliance Officer einzubeziehen. Bei weiterer Aufrechterhaltung der Weisung ist dann der Vorstand des DVFA e.V. zu informieren.

3. Objektivität und Integrität

Das Mitglied erledigt seine Aufgaben objektiv und integer sowie nach bestem Wissen und Gewissen aus. Objektivität erfordert strenge Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit. Das Mitglied ist verpflichtet, aktuelle und qualitativ hochwertige Informationen aus zuverlässigen Quellen zu verwenden. Diese Informationen müssen sorgfältig ermittelt werden und sollen wesentliche Einflussfaktoren abdecken.

4. Interessenkonflikte

Bei der Erstellung von Finanz-Research, der Anlageberatung und bei der Verwaltung von Finanzportfolios muss sich das Mitglied von den Interessen der Anleger leiten lassen. Bei bestehenden sowie potenziellen Konflikten mit den eigenen Interessen des Mitglieds oder denen des für die Dienstleistung verantwortlichen Unternehmens haben die Interessen der Anleger stets Vorrang. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten zu ergreifen. Interessenkonflikte des Mitglieds sind offen zu legen. Beim Umgang mit Interessenkonflikten sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- **Vergütung:** Die Vergütung des Mitglieds soll unabhängig von einzelnen Transaktionen erfolgen.

- **Eigengeschäfte und wirtschaftliche Verbindungen:** Das Mitglied soll keine Finanzinstrumente halten oder handeln, welche von ihm analysiert oder im Rahmen seiner Kundenbeziehung betreut werden. Ebenso soll ein Mitglied keine entsprechenden Beteiligungen halten oder sonstige wirtschaftliche Verbindungen zu betreuten Unternehmen eingehen. Abweichungen hiervon sind dem Kunden gegenüber offen zu legen.
- **Vorteilsannahme oder -gewährung:** Das Mitglied darf im Rahmen seiner Berufsausübung keine unverhältnismäßigen Vorteile annehmen oder gewähren.
- **Frühere Tätigkeiten:** War ein Mitglied innerhalb eines Jahres vor Erstellung des Finanz-Research für das von ihm betreute Unternehmen oder für ein mit diesem verbundenen Unternehmen tätig, soll es diese Tatsache und seine Funktion in dem Unternehmen offen legen.

5. Kompetenz

Die Erstellung von Finanz-Research, die Anlageberatung und die Finanzportfolioverwaltung erfordern ausreichende Fachkompetenz und Praxiserfahrung. Das Mitglied nimmt eine verantwortliche Tätigkeit nur mit einer ausreichenden Berufsqualifikation (z.B. CEFA, CIIA) auf. Es übt seine Tätigkeit nach dem neuesten Stand der Erkenntnisse aus Praxis, Recht und Wissenschaft aus und aktualisiert regelmäßig seinen Wissenstand, insbesondere in Fortbildungsveranstaltungen.

6. Beachtung von rechtlichen Vorschriften und Marktstandards

Die Berufsausübung hat unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Marktstandards zu erfolgen. Das Mitglied beachtet bei der Erstellung von Finanz-Research, der Anlageberatung bzw. der Verwaltung von Finanzportfolios die Insidervorschriften, vor allem das Weitergabe- und Empfehlungsverbot. Allgemein anerkannte Marktstandards stellen insbesondere die „Mindeststandards für Finanz-Research“ als Bestandteil der Deutschen Grundsätze für Finanz-Research dar.

7. Verhältnis zum Arbeit- bzw. Auftraggeber

Das Mitglied wird seinen Arbeit- bzw. Auftraggeber über seine berufs- bzw. verbandsrechtlichen Verpflichtungen zur Befolgung des Verhaltenskodex informieren. Es fordert seinen Arbeit- bzw. Auftraggeber auf, ihm die Beachtung des Verhaltenskodex bei seiner Tätigkeit, z.B. durch eine angemessene Complianceorganisation, zu ermöglichen. Es wird sich darum bemühen, diesen Verhaltenskodex zu einem Bestandteil seines Anstellungsvertrages bzw. seines Auftrages zu machen. Das Mitglied wird seinen Arbeit- bzw. Auftraggeber auf etwaige Verstöße gegen diese Bestimmungen hinweisen. Das Mitglied soll Aufträge nur im Rahmen seiner Sachkunde sowie seiner zeitlichen Kapazität annehmen und ausführen.

8. Werbung

Die Nennung der Mitgliedschaft im DVFA e. V. ist zulässig. Nicht statthaft ist es hingegen, aus der Mitgliedschaft im DVFA e. V. eine Sonderstellung abzuleiten und diese werblich herauszustellen. Dem Mitglied ist es gestattet, in sachlicher Weise auf seine Tätigkeit und eine etwaige Spezialisierung hinzuweisen. Falsche und irreführende Angaben sind indes unzulässig.

9. Dokumentation

Das Mitglied wird die Einhaltung dieser Berufsgrundsätze in geeigneter Weise dokumentieren, so dass auch in Zweifelsfällen die Beachtung der Grundsätze nachgewiesen werden kann.

10. Sanktionen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unterliegen den Bestimmungen der Satzung und der Ehrengerichtsordnung des DVFA e.V., die die Art und das Verfahren möglicher Sanktionen regeln.

Dieser Verhaltenskodex tritt am 11. Mai 2007 in Kraft. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf durch den Vorstand angepasst.